

Bearbeiter: Hamel, Antje
Einreicher: Amt für Kultur und
Tourismus
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

25.02.2025	042/2025
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	03.04.2025					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.04.2025					

Betreff:

Zuwendung für Mietkosten Deutsches Fotomuseum 2025

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. einen Zuschuss in Höhe von 24.000,00 Euro (in Worten: vierundzwanzigtausend 00/100 Euro) für Mietkosten in den Räumen der Raschwitzer Str. 11, 04416 Markkleeberg, dem Deutschen Fotomuseum Markkleeberg im Jahr 2025 zu gewähren.

Der Zuschuss wird nicht ausgezahlt, sondern im Rahmen der Buchhaltung der Stadtverwaltung Markkleeberg verrechnet. Ermöglicht wird dadurch die mietfreie Nutzung der Museumsräume durch den Maßnahmenträger.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Über die mietkostenfreie Nutzung der Räume des Deutschen Fotomuseums durch den Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. ist jährlich neu zu entscheiden. Der festgelegte Mietpreis in Höhe von 24.000,00 Euro wird mit Zustimmung der entsprechenden Gremien der Stadt Markkleeberg als Aufwand für Zuschüsse an Vereine und gleichzeitigen als Mietertrag ausgewiesen (Zahlwegsverkürzung) und damit nicht an den Verein ausgezahlt.

Der Museumsbetrieb ist nicht kostendeckend und auf die Gewährung des Zuschusses angewiesen. Es handelt sich um die Kaltmiete, alle weiteren Bewirtschaftungs- und Betriebskosten werden dem Verein in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel sind im städtischen Haushalt des Jahres 2025 veranschlagt und stehen mit deren Inkrafttreten im Budget 02 32 unter Produkt 25200101, Sachkonto 43170000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - zur Verfügung. Die Gewährung des Zuschusses in o. g. Form erfolgt erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Antrag auf Zuwendung
- Finanzplan
- Arbeitsplan 2025